

Anlage zur Niederschrift

vom 7.12.2017

TOP 3.1

Ute Bellmann  
Horst-Embacher-Allee 12a  
22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

07.12.2017

Schreiben vom Amt für Ordnung und Bauaufsicht vom 22.11.16/Frau Pörschke  
Mein Schreiben vom 30.01.2017 an Herrn Bosse

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei den oben genannten Schriftwechsel in Kopie sowie meine Bürgeranfrage vom 3.11.2016.

Nachdem nun fast ein Jahr vergangen ist, und ich keine Antwort auf mein Schreiben vom 30.1.2017 an Herrn Bosse erhalten habe, möchte ich den Ausschuss bitten, meine noch offenen Fragen zu beantworten. Es wäre besonders interessant zu wissen, warum es sich hier um ein wenig bedeutsames Wohnumfeld mit geringem Anbaugrad handelt.

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme!

Mit freundlichem Gruß



Ute Bellmann  
Horst-Embacher-Allee 12a  
22850 Norderstedt

utebellmann@wtnet.de

Herrn  
Thomas Bosse  
Dezernat III  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

### Horst-Embacher-Allee: Anwohner wollen Tempo 30

:: Die Horst-Embacher-Allee ist die Schlagader des neuen, im Bau befindlichen Wohngebietes Garstedter Dreieck. Doch noch bevor die Eröffnung der Straße im Sommer ansteht, forderten Anwohner im Verkehrsausschuss nun aus Lärmgründen Tempo 30. Die Kommunalpolitik verwies darauf, dass die Straße als Zubringer zum Herold-Center für große Verkehrsmengen und Tempo 50 konzipiert sei. Wenn die tatsächlichen Lärmbelastungen im Sommer vorliegen, soll erneut diskutiert werden. (abm)

30.01.2017

### Horst-Embacher-Allee/Verkehrsberuhigung

Sehr geehrter Herr Bosse,

mit Mail vom 17.10.16 sagten Sie mir eine Überprüfung meines Anliegens zu. Nun entnehme ich der Presse, dass eine Entscheidung erst nach Feststellung der tatsächlichen Lärmbelastung ansteht. Es geht hier nicht nur um die Lärmbelastung, sondern um die grundsätzliche Frage, ob eine Hauptverkehrsstraße durch ein neues Wohngebiet geführt werden muss. In anderen Städten bemüht man sich, bei der Planung neuer Wohngebiete den Autoverkehr so weit als möglich zu reduzieren.

In Norderstedt kümmert man sich hauptsächlich um die Verkehrsberuhigung bestehender Gebiete.

Wie ich der Presse entnehme, ist sogar eine Beruhigung der Rathausallee angedacht.

Bitte sorgen Sie noch für die Beantwortung der von mir gestellten Fragen zu dem Schreiben des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht vom 22.11.16.

Hier zur Erinnerung:

- wenig bedeutsames Wohnumfeld ?
- geringer Anbaugrad ?
- geringe Bedeutung für Fußgänger- und Radverkehr ?
- generell aufnahmefähig für den Kfz-Verkehr ?

Bitte lassen Sie auch den Zusammenhang mit der Horst-Embacher-Allee herstellen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen. Gern höre ich wieder von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



**Stadt Norderstedt**  
**Der Oberbürgermeister**

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Frau  
Ute Bellmann  
Horst-Embacher-Allee 12 a  
22850 Norderstedt

**Amt für Ordnung und Bauaufsicht**  
**Team Verkehrsaufsicht**

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Fr. Pörschke
Zimmer-Nr.	202
Telefon direkt	040 / 535 95 235
Fax:	040 / 535 617
E-Mail	julia.poerschke@norderstedt.de
Datum	22.11.2016

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom  
03.11.2016

Mein Zeichen / Schreiben vom  
6231.71.081

**Verkehrsberuhigung der Horst-Embacher-Allee**  
**Beantwortung der Bürgeranfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**  
**der Stadt Norderstedt am 03.11.2016, Tagesordnungspunkt 3.1**

Sehr geehrte Frau Bellmann,

im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt am 03.11.2016 haben Sie eine Einwohnerfrage zu der Verkehrsberuhigung der Horst-Embacher-Allee gestellt.

Sie baten um Prüfung, ob es möglich sei, eine Tempo-30-Zone auf der Horst-Embacher-Allee, möglichst auch für den Übergang Kohfurth bis zur Stettiner Straße einzurichten.

Gerne möchte ich Ihnen Ihre Anfrage beantworten.

Gemäß § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) ordnen Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Die Zonenanordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken.

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicherzustellen.

Gemäß des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt in der zurzeit geltenden Fassung ist die Horst-Embacher-Allee als geplante Straßenverbindung eines örtlichen Hauptverkehrszugs ausgewiesen.

Das bedeutet, dass die Horst-Embacher-Allee damit als Teil des innerörtlichen Vorfahrtstraßennetzes vorgesehen ist.

Aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 280 – Norderstedt „Garstedter Dreieck West“ Gebiet: „beidseitig Buschweg, zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg“ ist außerdem zu entnehmen, dass es sich bei der Horst-Embacher-Allee um die Verlängerung der Berliner Allee handelt. Der Kohfurth dient in dem Abschnitt laut dieser Begründung zukünftig ebenfalls als Hauptverkehrsstraße und ist damit auch Teil des Vorfahrtstraßennetzes.

Damit sind die verordnungsrechtlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 c StVO weder für die Horst-Embacher-Allee noch für den Abschnitt Kohfurth zwischen Kreisel und Stettiner Straße erfüllt, so dass keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

Sie sprechen die Sensibilitätsstufen nach dem Verkehrsentwicklungsplan an und schließen daraus, dass der Fußgänger- und Radverkehr Vorrang haben müsste, dass nur geringe Belastungen durch den Straßenverkehr vorhanden sein dürften und dass gebietsfremder Verkehr ferngehalten werden solle.

Diese Aufzählung gilt nach dem Verkehrsentwicklungsplan nur für die „sehr sensiblen“ Straßenräume.

Die Horst-Embacher-Allee und die Straße Kohfurth in dem betreffenden Abschnitt sind als „relativ sensibel“ eingestuft. D.h. nach der Definition des VEP:

- wenig bedeutsames Wohnumfeld
- geringer Anbaugrad
- geringe Bedeutung für den Fußgänger- und Radverkehr
- generell aufnahmefähig für den Kfz-Verkehr

Somit spricht dieses ebenfalls nicht für eine 30er-Zonen-Anordnung.

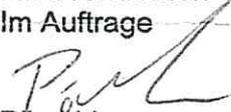
Außerdem sprechen Sie den Lärmaktionsplan 2013-2018 an. Hierin ist für die von Ihnen angesprochenen Straßen keine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 50 auf 30 km/h vorgesehen.

Ich bedaure, dass ich Ihrem Wunsch nicht nachkommen kann.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Pörschke

Ute Bellmann  
Horst-Embacher-Allee 12a  
22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

03.11.2016

Bürgeranfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt  
Norderstedt

#### Verkehrsberuhigung der Horst-Embacher-Allee

**Bitte prüfen Sie die Möglichkeit der Einführung einer Tempo- 30-Zone auf der Horst-Embacher-Allee, möglichst auch für den Übergang Kohfurth bis zur Stettiner Straße.**

#### Begründung:

Es handelt sich hier um ein Wohngebiet, das in absehbarer Zeit **dicht** besiedelt sein wird. Allein an der Horst-Embacher-Allee sind viele neue Wohnungen entstanden und werden noch entstehen. Der Bebauungsplan und auch die Verkehrsplanung stammen aus dem Jahre 2011. Inzwischen hat ein Umdenken hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung stattgefunden.

Im Verkehrsentwicklungsplan 2007-2020, Seite 18, wird extra eine Kategorisierung nach Sensibilitätsstufen vorgenommen. Demnach dürfte der Fußgänger- und Radverkehr Vorrang haben, es sollte nur eine geringe Belastung durch den Straßenverkehr vorhanden sein und gebietsfremder Verkehr sollte fern gehalten werden. Weiter möchte ich noch auf den Lärminderungsplan von 2013 hinweisen, der meines Erachtens immer noch Gültigkeit hat.

Die vorgenannten Punkte treffen auf die Horst-Embacher-Allee zu.

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme!